

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Beobachter. 1832-1843 1832**

61 (26.9.1832)

# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 61.

Pforzheim, Mittwoch den 26. September.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, je zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 fr. mit 15 fr. Postaufschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 fr. kommt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

Diejenigen unserer verehrten Abnehmer, welche dieses Blatt nicht mittelst der Post beziehen, für welche sonach das von hochl. Oberpostdirektion angeordnete halbjährige Abonnement nicht eintritt, bemerken wir geziemend, daß mit dem 1. Oktober ein neues Quartal beginnt, das allen denen zugesendet wird, die nicht im Laufe dieses Monats besondere Abbestellung an denjenigen Orten, wo sie die Bestellung abzugeben gewohnt sind, machen.

Was das Blatt betrifft, so wird es seiner bisherigen Farbe treu bleiben, seine bisherige Sprache nicht ändern, vaterländische Interessen berühren und vertheidigen, es wird im Trachten nach Wahrheit, im Festhalten am Rechte, an gesetzmäßiger Freiheit und jener Ordnung, die nicht mit Recht und Freiheit erkauft wird, fortfahren, und so zur Volksbildung das Seinige beizutragen suchen. Hierbei bemerken wir, daß auch inskünftige die Zeitbegebenheiten in gedrängter Kürze dargestellt werden.

Der Preis ist hier, in Bretten und Eppingen völlig gleich, 36 fr. für das Quartal, und 42 fr. wenn es unter Couvert und Adresse versendet wird. Wer das Blatt per Post bezieht, zahlt 15 fr. Postaufschlag, d. h. Porto. Die Kosten von Bretten und Eppingen in den Wohnort des Empfängers, hat dieser dem Boten besonders zu vergüten, wie dies in allen andern Bezirken geschieht; die verehrten Abnehmer in Bretten und Eppingen haben blos den Austräger des Blattes für seine Mühe zu entschädigen.

## Die freie Frau.

In Frankreich wird eine neue Revolution herbeigeführt, nicht durch geheime Verschwörung, nicht durch offene Waffengewalt, nicht mit Volksauflauf und Barrikadenkampf, nein durch ein einfaches Zeitblatt, genannt die freie Frau.

Keine Freistrauen mehr, aber freie Frauen. Ein köstlicher Gedanke, ein lustiger Gedanke, aber auch ein französischer Gedanke, in Teutschland wäre man vorerst mit dem freien Mann zufrieden.

Die freie Frau, das ist eine Erfindung des St. Simonismus, ein Rippstücklein des St. simonistischen Adams, das in dem neuen Paradiese, welches diese Sekte über die Welt verbreiten will, einher spazieren soll im Costüme der Mutter Eva vor dem Sündenfall, nur nicht unschuldig, wie Mutter Eva vor dem Sündenfalle.

Die Frauen sollen frei werden von Rechtswegen, die schönere, bereedere Hälfte des Menschengeschlechtes soll die bisherige Sitte abwerfen und sich der Welt in anderer Gestalt zeigen, ob aber auf diese Weise die Weiblichkeit zu einer gewappneten Pallas oder zu einer Venus Pandemos würde, ist eine nicht schwer zu beantwortende Frage.

Es handelt sich nicht darum die Frauen von tyrannischer Hausgewalt zu befreien, denn die Ansicht von der Bottmäßigkeit der Frauen ist durch die Zeit und durch die Frauen selbst untergraben worden. Man wird überall mehr Häuser finden, wo die Frauen dominiren, als umgekehrt. Es handelt sich nicht darum in civilrechtlicher Hinsicht die Frauen freier zu stellen, dafür hat das französische Gesetzbuch schon gesorgt, indem mündige Jungfrauen oder Wittwen keinen Geschlechtsbeistand brauchen, und nur Ehefrauen an die recht-

liche Vertretung ihrer Männer gebunden sind. Aber diese in der Natur der Ehe liegende Beschränkung aufzuheben, genügt dem St. Simonismus nicht, er will die Dummheit der Natur, daß sie weibliche Wesen physisch und geistig anders organisiert hat, wieder gut machen, und den Frauen gleiche politische Rechte gönnen, wie den Männern.

Die Frauen sollen aus ihrer beschränkten Sphäre hervortreten. Sie sollen nicht allein auf die Zuhörer-Tribüne sitzen in den Versammlungen der Volksvertreter, sie sollen die Rednerbühne besteigen, mit reden, mit opponiren, mit abstimmen, sich mit vertagen und mit auflösen lassen. Sie sollen mit wählen. Sie sollen Portefeuillen tragen können und Minister seyn, trotz Einem. Sie sollen künftig nicht nur etwa als Kammerfängerinnen oder Schauspielerinnen Besoldungen beziehen können, sondern im Staatsdienste jeder Art. Sie sollen inskünftige nicht mehr das Sittenrichteramts mit dem bisherigen Nachdrucke verwalten, sondern Recht sprechen als Richter. Sie sollen Urtheil schöpfen als Geschworne, plädiren nicht allein beim dampfenden, wallenden, siedenden Theekessel, sondern vor den Schranken des Gerichtshofes, sie sollen nicht mehr Gardinenpredigten halten, sondern von der Kanzel herabsprechen; sie sollen nicht mehr als Vannen, oder Gouvernanten, oder Namsellen oder Madamen ihr Lehrtalent an ihrem Geschlechte entwickeln, sondern Catheder besteigen und die Schätze ihrer Gelehrsamkeit der wißbegierigen Jugend preisgeben. Sie sollen nicht mehr den Hausarzt durch freien Eintritt in ihr Schlafkabinett, durch Darreichung des niedlichen Marmorsammethändchens zum Pulsfühlen beglücken, sondern selbst an die Krankenbetten gehen, Wehmütter mit unbeschränkter Lizenz und die Kranken allopatisch oder homöopathisch gesund machen oder zum Himmel fördern.

O Pater Abraham a. santa Clara, heiliger Humor in der Mönchskutte, gutmüthiger, frommer Satyr der Kanzel, brich hervor aus deinem stillen Grabe und predige du ein Wort, du Sittenprediger der Frauen, sprich du ein köönig Wortlein in diese Wirthschaft, in diese tolle Wirthschaft.

Freilich hat es zu alten Zeiten Frauen gegeben, wo die Natur einen Männergeist oder doch einen Männerfunken in eine weibliche Hülle emballirt hat. Das haben schon die Alten gewußt, und haben deshalb die Weisheit als ein schönes

Weib mit Helm und Speer und Schild abgemalt, begleitet von Hahn und Eule, den Sinnbildern des Wachens, die Einzige, die in dem lächerlichen Götterhimmel, wo man vornehme Beispiele für die armen Menschlein gab, die Männer strenge von sich wies. Aber sie war auch eine große Ausnahme; die ganze Geschichte kennt solche Weiber von Semiramis an bis zur großen englischen Elisabeth und Maria Theresia; die Jungfrau von Orleans war in Stahl gegürtet und schlug siegreiche Schlachten, die Staël Holstein schrieb Bücher mit männlichem Geiste, und die Abentheuerin von Berry hat sich selbst von aller Geschlechtsfurcht emanzipirt.

Freilich haben mehrere Staaten das salische Gesetz, das die Weiber von der Thronfolge ausschließt, nie in ihre Staatsgrundlage aufgenommen, wie Rußland, England, Portugal und die Geschichte zählt verhältnißmäßig mehr gute Regentinnen als gute Regenten auf, was auch das bekannte Sprichwort herbeiführte, daß weibliche Regierungen besser seyen, als männliche, weil unter Weibern in der Regel Männer regierten, unter Männern aber gar oft Weiber. Hat doch vor noch nicht langer Zeit König Ferdinand VI, weisland der Vielgeliebte von Hispanien in seinem Reiche das salische Gesetz aufgehoben und damit eigentlich erklärt, die Männer hätten seit langer Zeit in Spanien schlecht genug regiert, so, daß man es wohl einmal mit den Frauen probiren könne.

Dem sene aber, wie es wolle, die Würde der Krone, so unendlich viele Rechte sie umfassen mag, ist weniger gefährlich und beschwerlich für ein Frauenthaupt, als jedes andere politische Recht. Dort können weise Räte helfen, in andern Verhältnissen nicht. Und überdies zeigt die fast in allen Staaten vorherrschende Giltigkeit des salischen Gesetzes, daß man auf Weiberregiment nicht gerade überall das größte Vertrauen setzt.

Die freie Frau, das emanzipirte Weib oder der Mann generis femini soll aber ein Triumph der Vernunft, der Aufklärung, der Besitzung über altherkömmliche Barbarei seyn.

Die Vernunft, die aber die Schranken, die die Natur selbst unübersteiglich vorgezeichnet hat, überspringen will, ist keine Vernunft mehr. Ihre Sprünge sind die Bocksprünge der Tollheit, die zu fliegen meint, indem sie hüpfet. Die Natur ist selbst hervorgegangen aus der höchsten Vernunft,

deren ewige Offenbarung Menschengestalt und Weltall ist. Die Natur ist dienlich bis zu ihren letzten Grenzen, die aber sind eine unabwiegliche Regel, die keine Ausnahme duldet.

Wohl ist es wahr, daß in dem weiblichen Geiste eben so viel Empfänglichkeit wohnen mag, als in dem männlichen, daß vielleicht eine größere Vernunftigkeit dort als vorherrschend angenommen werden kann. Aber das unterscheidet gerade die Weiblichkeit von der Männlichkeit; daß bei jener physisch wie geistig die Empfänglichkeit, bei dieser die Produktivität vorherrscht. Weise hat die Natur dem Manne den Stempel der Kraft aufgedrückt, dem Weibe das Siegel der Zartheit, weise hat sie die Anlagen der Geschlechter so ausgebildet, daß die Sitten den Kreis instinkartig enger zog, in dem sich das Weib, weiter, in dem sich der Mann bewegen soll.

Darum gehört dem Weibe das Haus, darum soll es die Hüterin des Anstands seyn, der seine Zartheit nicht verlegt, darum gehört dem Manne die Welt. Ihr Attribut ist nach der alten Sitte die Spindel, des Mannes Wahrzeichen aber ist das Schwert. Item auch die Feder kann ein Schwert seyn, ein breiter, gewaltiger Flammberg oder spitzer, dreigeschliffener Degen.

(Schluß folgt.)

### Die römischen Alterthümer bei Pforzheim.

Die Denkmale aus der Römerzeit, die man eben bei uns aus dem Boden gräbt, sind, so einfach sie seyn mögen, ein Schatz für den Alterthumsforscher, wie für den Freund der Geschichte. Ihre genauere Beschreibung kann nicht die Aufgabe unseres Blattes seyn, und wir überlassen sie, wie billig, einer geprüfteren Feder. Wir wollen uns damit begnügen, unsere Leser auf die Entdeckung einstweilen aufmerksam zu machen.

Das Waldgebirge, an dessen nördlichem Abhange, einige Schritte von dem Ufer der Enz, die Trümmer herausgegraben worden sind, ist offenbar zur Römerzeit urbar gewesen, und erst in späteren Jahrhunderten scheint der Wald wieder heran gewachsen zu seyn; doch deutet Höhe und Umfang der Bäume auf ein ziemlich hohes Alter des Waldes. Diese Vermuthung wird durch die Beschaffenheit der Erde, die sich in diesem Walde

findet, bestätigt. Es ist vollkommene Gartenerde, besser, als sie sich fast in der ganzen Gemarkung von Pforzheim findet. Im ganzen Hagelschies (so heißt der Wald) hat man schon lange Zeit römische Münzen verschiedener Art gefunden, was ebenfalls auf ein Bewohntseyn der Gegend schließen läßt. Ob die Nachforschungen römische Villen zeigen werden, ob vielleicht gar Trümmer einer Stadt zum Vorschein kommen, ob dieß vielleicht gar die porta Hercyniae, die Pforzheim den Namen gegeben haben soll, seyn könnte, wollen wir der Zeit, der der gelehrte Forscher zu Hilfe kommen muß, überlassen.

### Mannigfaltiges.

Der Genius gönnt Manchem einen Blick in die Zukunft, daß er an der Schwelle des Jahrhunderts sagen kann, wie es beim Beginnen eines Neuen aussehen werde, aber die Mitwelt hält es für einen schönen politischen Traum, oder sie lächelt gar über den Propheten. Da geht die Geschichte oft still und sachte, oft mit lärmenden Ereignissen vorüber, der Wolkenvorhang des Jahrhunderts berstet, und die Nachwelt sieht, was eine zweifelnde Vorwelt zu glauben verschmäht hatte.

So mochten im Anfange des vorigen Jahrhunderts nur Wenige ahnen, wie es, begonnen mit dem spanischen Successionskriege, mit Ideenkämpfen endigen möchte. So mochten damals Wenige denken, daß die englischen Colonien im Norden von Amerika einst siegend ihre Sternflagge erheben und sich selbstständig und frei erheben würden — und doch hat es der gute englische Bischof Berkeley gewußt, der für jenes Land immer eine fromme Ahnung und Liebe im Herzen trug.

Obwohl der Bischof kein Dichter war, hat ihm doch die Ahnung ein Lied eingebläst, das die künftige Größe von Amerika vorausagt, und welches Herder in seinem Ruffage „Thiton und Aurora“ im Urtexte abdrucken ließ.

Der universelle Herder hat dem Gedichte eine freie Uebersetzung gegeben. Er hat es dadurch zu seinem Eigenthume gemacht. Er ist sowohl vom Wort, als von der Gedankenreihe abgewichen, und hat der Form die Ursprünglichkeit einigermaßen geopfert. Wir theilen deswegen diese Prophezeiung in eigener Uebersetzung mit, die,

wenn auch immer noch frei, sich an den Gedankengang des Liebes gehalten hat, um die Prophezeitung des Bischofs von Clohne wenigstens in einer Annäherung an das Original wieder zu geben. Freilich wischt jede Uebersetzung den ursprünglichen Blütenstaub des Originals weg, wenn sie nicht in Meisterhände geräth und die Meisterschaft haben wir uns noch nie angemäht.

Die Muse, satt des Lands, der Zeit,  
und arm an Stoff zum Ruhmgesang,  
lauscht, wo in Landen fern und weit,  
ein rühmliches Geschlecht entsprang.

Wo in dem jungfräulichen Land  
im schöpferischen Sonnenlicht,  
die Kunst Natur nicht überwand,  
der eitle Trug die Wahrheit nicht;

Wo reich gedeiht der Unschuld Saat,  
Natur und Sitte herrschen noch,  
wo Keiner läßt der Wahrheit Pfad,  
sich beugt des Hofs, der Schule Joch;

Dort singet sie die goldne Zeit  
der Nacht, der Künste Morgenglanz,  
den Guten ist ihr Lied geweiht,  
den Edeln reichet sie den Kranz,

Wie sie die alte Welt gebar,  
noch jugendstark, lang vor dem Fall,  
als sie durchflammt vom Himmel war, —  
die preist des Liebes froher Schall.

Denn westwärts zieht die Kraft, die Nacht, —  
des vierten Aktes Vorhang fällt, —  
der fünfte schließt mit ew'ger Nacht,  
er zeigt das Reich der jungen Welt.

## Anfrage.

(Eingefandt.)

Nach §. 2 der Gemeinde-Ordnung können die Israeliten, wenige ausgenommen, welche wirklich Bürger geworden sind, nur als Inassen betrachtet werden. Nach §. 12 sind sie als solche nicht wahlberechtigt. Auch hatten sie früher keinen Theil an den Wahlen und folglich auch jetzt, nach §. 54 des Bürgergesetzes, davon ausgeschlossen.

Auffallend ist es daher und hat auch manchen Anstoß erregt, daß im Bezirksamte Eppingen, namentlich im Städtchen Eppingen selbst, in den Orten Stebbach, Richen, Gemmingen, Berwangen, Schluchtern, sämtliche Israeliten auf ausdrückliche Anordnung des Beamten zur Bür-

germeisterwahl und in Folge davon auch zu den übrigen Wahlen zugezogen wurden.

Es wäre nun sehr wünschenswerth, zu wissen, ob in allen Bezirksämtern, wo Israeliten wohnen, und namentlich auch in den größern Städten, ihnen dasselbe Recht eingeräumt wird, oder ob sie nur hie und da damit begünstigt werden? Wolte wohl Niemand aus Karlsruhe, Mannheim, Freiburg hierauf antworten?

## Zeitereignisse.

### Teutsche Bundesstaaten.

Die hohe Bundesversammlung hat wieder neue Beweise ihrer Thätigkeit abgelegt. Die 33te Sitzung vom 6. September erbeut das Verbot des Nachdrucks von Büchern die in Teutschland gedruckt sind, zum Bundesbeschluß. (O weh Reutlingen!) Ferner wird der in Hildburgaufen erscheinende Volksfreund unterdrückt. Die meiningische Regierung soll den Redakteur ausfindig machen. (Bekanntlich gehören Meiningen und Hildburgaufen jetzt zusammen.) Endlich ist dem Kandidaten Siebne als dem wahren Redakteur des Freisinnigen und dem Redakteur des Rheinwächters Strohmayer, die Redaktion eines andern Blattes auf 5 Jahre untersagt worden.

Baden. In Karlsruhe ist die Polizei vom Stadt-Amt getrennt und ein eigenes Polizei-Amt errichtet worden. — Es heißt eine Deputation des Freiburger Gemeinderathes werde nach Karlsruhe gehen, um dorten, nicht wegen der Schließung, sondern wegen der versprochenen Wiedereröffnung der Universität Dank zu sagen.

In Rheinhessen sind die Deputirten-Wahlen vorüber. Ueberall sind die sogenannten Regierungskandidaten durchgefallen.

In Nassau hat die Nachricht von dem Einzug der Cholera in die Stadt Köln die Taunusbäder plötzlich rein ausgefegt. In Wiesbaden sind jedoch noch einige Badgäste.

Baiern. Die Stadt Würzburg ist in Ungnade gefallen. Das Appellations-Gericht wird in das begünstigtere Aschaffenburg verlegt. — In München wird ein neuer Flügel an die Residenz gebaut, der die Pracht Salomonis nach den Beschreibungen übertreffen soll. In den Thronsaal kommen 24 Säulen mit vergoldeten Knäusen.

Preußen. Im Abschied des westphälischen Landtags steht, daß künftigh neben den beiden westphälischen Seminarien Taubstummenschulen errichtet werden sollen, damit die Böglinge der Seminarien sich auch in Taubstummen-Unterricht ausbilden können. Diese Schulen werden auf Provinzialkosten errichtet. — Die ehemalige Abtei St. Thomas bei Koblenz wird wieder bevölkert, aber nicht mit Mönchen, sondern mit Irren. Auch in majorem Dei gloriam, wets versteht. — Die Regie-

zung hat für die Weine, welche die Mosel passiren, einen Steuernachlaß bewilligt, was den Kaufleuten sehr angenehm ist.

Kurbessen. Da der Landtag vor Bewilligung der nöthigen Mittel aufgelöst worden ist, so sind jetzt alle Kassen arm. Baldige Einberufung der Stände thut Noth. — Es sind neuerdings 30,000 Thaler nach preussischem Fuße geprägt worden, sie enthalten in der Umschrift die Namen des Kurfürsten und des Regenten. Am Rande steht: Gott beschirme uns. — Der Kurfürst will in Baden bleiben.

Frankreich. Ludwig Philipp soll eine neue Familienfreude erleben. Es heißt einer seiner Söhne verspricht sich mit der Königin Donna Maria da Gloria. Dies würde der Sache des Don Pedro Nachdruck geben. So würde ein weiterer Thron Europas mit Bourbons besetzt. Frankreich, Spanien, Neapel und Portugal. Ein hübsches Stücklein Europa.

Die Ebouans in der Vendée suchen die Conseribirten der Regierung abwendig zu machen. — In Marseille haben die Liberalen mit den Karlisten ein großes Turnier gehalten. Legere sind auf den Sand gesetzt worden. Die Waffen waren der Kampfoch. In Vico, der Hauptstadt der zu Frankreich gehörigen Insel Corsika war ebenfalls eine große Volksbewegung.

Belgien. Der General Chassé hat dem belgischen General Bozen ungefähr so geschrieben: Wenn Sie die Stadt gegen die Citadelle hin noch mehr besetzen und die Kanonen nicht wegführen, so sind Sie selbst Schuld daran, wenn ich die Stadt noch einmal bombardire. General Bozen hat ungefähr so geantwortet: Ich thue meine Pflicht. Ich gebe nicht nach. Schießen Sie in des Teufels Namen zu. —

Der König von Niederland hat auf eigene Kosten der Besatzung von Antwerpen eine Schauspieler-Gesellschaft zu ihrer Unterhaltung zugesandt.

Die Verhältnisse zwischen Holland und Belgien werden immer verwickelter. Kein Theil will nachgeben. Die Armeen stehen kampferüthet an den Grenzen. Lord Palmerston hat eine außerkonferenzliche Versöhnung versucht, ist aber nicht durchgedrungen. England und Frankreich wollen nunmehr ein Ultimatum verlangen und sodann gewaffnet einschreiten. Die holländischen Papiere sinken.

Belgien ist jetzt von Oesterreich anerkannt und erscheint in den österreichischen Zeitungen als König von Belgien.

Italien. Die Ruhe ist im Kirchenstaat hergestellt. Die politischen Versprechungen sind nicht gehalten worden. — In Rom beschäftigt man sich sehr mit dem letzten Willen der Dame Luigia, Mutter Napoleons. Die Herzogin von Parma erhält 150,000 Piaster. Jeder der Brüder Napoleons 100,000 Piaster; jeder der 3 Testaments-Vollstrecker 1000 Zechinen. Die Diamanten werden auf den Mont de Pitié gebracht. Aus den Liegenschaften, Gemälden, sonstigen Zapfnissen, wird ein Majorat

für den ältesten Napoleoniden gebildet, im Werthe von 36 Millionen Gulden. Stirbt der Mannstamm aus, so tritt die Hauptstadt Corsikas ein.

Spanien. Nach französischen Nachrichten ist König VII in St. Ildephonso an der Gicht gestorben. Er hat bekanntlich die Thronfolge der Prinzessinen früher gültig, seit Philipp V aber in Spanien abgeschafft, wieder eingeführt. Ob der Infant Don Carlos die Thronfolge der Tochter Ferdinands anerkennt, wird sich fragen. Der König ist 48 Jahre alt geworden. Der Hof von Oporio wird große Trauer anlegen.

Die National-Versammlung Griechenlands zu Nauplia hat sich einstimmig für den Prinzen Otto von Baiern erklärt. Er ist als König Otto I ausgerufen worden. Der Königstitel freut die Griechen besonders, welche sich früher bloß mit einem souverainen Fürsten begnügen sollten.

Bemerkung. Nach der vorigen Nummer unsers Blattes zieht Karl X nach Görlich. Es soll aber heißen Grätz. Es ist ihm ein Asyl in Oesterreich angeboten, darum geht er nach Grätz der Hauptstadt von Steiermark. Görlich liegt aber in der preussischen Provinz Schlesien. Dem Beobachter passirt es bisweilen, daß er einen Druckfehler nicht beobachtet, und ihn die Censur passiren läßt.

## B e m e r k u n g .

(Eingefandt.)

Es ist eine nicht unbedeutende und nicht unwohlhabende Stadt im Großherzogthume Baden, deren Bewohner von jeher thätig und warm für und in öffentlichen Interessen waren, jetzt sollte man fast glauben, besagte Stadt läge in der Lausitz, denn die Bewohner scheinen weder kalt noch warm zu seyn und sind somit etwas lau geworden.

Nachdem die neue Gemeinde-Ordnung mit unbeschreiblichem Enthusiasmus aufgenommen, mit Banqueten und Toasten begrüßt worden war, scheint dieser Jubel gänzlich verrauscht zu seyn, und bei der wichtigen Veranlassung der Wahl des Gemeinde-Rathes, wobei noch über bedeutende, in die Gemeinde-Ökonomie einschlägige Gegenstände nach bisher allgemeinem Verlangen abgestimmt werden sollten, hat Jeder den Weg auf das Rathhaus vergessen, so daß schon zweimal die Bürgerschaft vergebens zur Versammlung aufgefördert worden ist.

Berdiene lebendige Theilnahme an Gemeinde-Angelegenheiten, obgleich sie Pflicht des Bürgers

ist, Anerkennung und Lob, so darf die Vernachlässigung derselben der Rüge nicht entgehen, und es ist Pflicht jedes Bürgers, der das Wohl der Gemeinde der eigenen Behaglichkeit vorzieht, sich laut und kräftig darüber auszusprechen.

Wenn man sich scheut, öffentlich seine Ueberzeugung auszusprechen; wenn Rücksichten schwerer wiegen, als Wahrheit, als das Wohl der Gesamtheit; wenn Befangenheit den Maasstab zur Abstimmung abgeben soll, dann ist man auf dem sichersten Wege des Rückwärtschreitens; wo aber das Gemeindeleben sich rückwärts bewegt, statt vorwärts, wo in der Gemeinde die Scheu die Freimüthigkeit überwunden hat, da geht alles öffentliche Leben rückwärts.

Verlangt man von Gemeinde-Rath und Ausschuss Beschlüsse ohne alle Rücksicht auf Einzelne, ohne Ansehen der Personen; sieht man die Zeitverschwendung, die Verletzung Einzelner mittelst durchgreifender Maasregeln und die daraus hervorgehende oft ungünstige Stimmung als hinlänglich durch die Ehre des Amtes entschädigt, als vorgeschrieben von der Pflicht des übernommenen Amtes an, so darf auch der einzelne Bürger sich dem Zeitverlust nicht entziehen, so muß auch er freimüthig und auf die Gefahr hin, Einzelne zu verletzen, seine Stimme abgeben.

Es gibt Städte im Lande von kleinerem Umfange, als diejenige, welche wir meinen, weniger berühmt durch frühere Aeußerungen eines Gemeingeistes, in denen sich seit neuester Zeit ein so gemeinsames Interesse an Weh und Wohl der Gemeinde ausgesprochen hat, daß ihr Beispiel nicht umsonst gegeben seyn sollte.

Et w e l c h e.

### Bezirk Pforzheim.

#### Oberamt Pforzheim.

(1) [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Ernst Stahl, welcher sich ohne Erlaubniß von hier entfernt hat, wird andurch Gant erkannt und Tagfahrt zur Liquidation auf Mittwoch den 24. October d. J., Nachmittags 3 Uhr, festgesetzt, und werden daher alle diejenigen aufgefordert, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der anagesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schrift-

lich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterspandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In der Tagfahrt wird zugleich ein Massepfleger ernannt, und sollen auf ausdrücklichen Antrag der Ehefrau des Gantmanns Borg- und Nachlaß-Vergleiche versucht werden, bei welchen Verhandlungen die Richterscheinnenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Endlich hat der heimlich ausgetretene Gantmann sich binnen 6 Wochen von heute an und zur Liquidations-Tagfahrt zu stellen, als sonst er mit seinen Erklärungen auf die angemeldeten Forderungen ausgeschlossen, und wegen seines heimlichen Austritts nach der Landes-Constitution gegen ihn erkannt werden würde.

Pforzheim, den 10. Sept. 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(1) [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Schäfers Andreas Reiß in Mühlhausen wurde Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldeneinrichtung auf Mittwoch den 17. October d. J., Nachmittags 3 Uhr, in diesseitiger Kanzlei festgesetzt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger desselben hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterspandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vergleich, so wie Verhandlung über Verwerthung des Masse-Vermögens die Richterscheinnenden als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden sollen.

Pforzheim, den 17. September 1832.

Großherzogliches Oberamt.

### Gemeinderaths-Bekanntmachung.

[Bekanntmachung.] Wer geneigt ist, den Einzug der Sporteln des Großherzogl. Oberamts zu übernehmen, kann sich bei diesseitiger Stelle melden. Außer der geordneten Gebühr von Einem Kreuzer pr. Gulden wird demjenigen, der sich diesem Geschäft unterziehen will, noch eine besondere angemessene Belohnung zugesichert; solcher hat aber eine Caution zu leisten.

Pforzheim, den 22. Sept. 1832.

Bürgermeisteramt.

Lenz.

## Versteigerungen:

[Karotten-Versteigerung.] In Folge oberamtlichen Beschlusses vom 18. d. M., No. 18,360, werden am Donnerstag den 27. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Lagerhause dahier 11 Ctr. 34 Pfund Karotten in öffentlicher Steigerung verkauft; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Pforzheim, den 18. September 1832.

Großherzogliches Oberamt.

(1) [Kost- und Brod-Lieferungs-Versteigerung.] Die Verpachtung der Kostlieferung für die Pfleglinge der Großherzoglich. Sieschen-Anstalt auf das Jahr vom 1. December 1832 bis dahin 1833 wird Montag den 8. Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitigem Geschäftszimmer vorgenommen.

Die Steigerungsbedingungen können täglich dahier eingesehen werden; nur wird vorläufig bemerkt, daß sich jeder Steigerer vor dem Steigerungsakte über seine Qualifikation zur Kostbereitung und ein sittliches Betragen, so wie darüber mit gerichtlichen Zeugnissen ausweisen muß, daß er eine Caution von 500 fl. zu stellen vermag.

Die Versteigerung des Schwarz- und Weißbrodbedarfes an den Wenigstnehmenden wird für gleichen Zeitraum am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Pforzheim, den 22. Sept. 1832.

Großherzoglich. Sieschenhaus-Verwaltung.  
Hölzlin.

(2) [Liegenschaften-Versteigerung.] Auf Montag den 8. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause die den Kindern des verstorbenen Bäckers Johann Gottlieb Schall von hier zugehörigen Liegenschaften unter Ratifikations-Vorbehalt der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

## Häuser und Gebäude:

- 1) Eine zweifelhändige Behausung nebst Stallung und Hofraithe, in der Kronengasse gelegen, neben dem Allmendgäßchen und Tuschweerer Merck;
- 2) Eine Wagenhütte am Forstgarten, neben sich selbst und gnädigster Herrschaft.

## Gärten:

- 1 Viertel bei der Lohmühle, neben gnädigster Herrschaft und Gottlieb Frit;
- 6 Viertel in der Rannfeldergasse, neben Küfer Türk und Blumenwirth Buck.

## Acker:

- 1 Viertel am Springer Weg, neben Michael Wolf und Christoph Geiger.

Pforzheim, den 20. September 1832.

Großherzoglich. Amtsrevisorat.  
Dennig.

(2) [Versteigerung.] In Gemäßheit hoher Hof-Domänenkammer-Verfügung vom 14. d. M., No. 19,625, wird der dem Großherzoglichen Domänen-Aerarium zustehende Theil des Stadtgrabens dahier Donnerstag den 27. d. M., früh 9 Uhr, auf allhierigem Rathhause nochmals einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, wobei sich die Liebhaber einfinden wollen.

Pforzheim, den 19. September 1832.

Großherzoglich. Domänen-Verwaltung.

(3) [Tannen Floßholz-Versteigerung.] Aus Domänen-Waldungen, Reviers Seehaus, Distrikten Kanzler, Fürst Hardheimer-Kain und Häute, werden Samstag den 29. September, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier,

311 Stamm bodenliegendes tannen Gemeinholz

in vier Loosabtheilungen versteigert.

Pforzheim, den 17. September 1832.

Großherzoglich. Forstamt.  
v. Gemmingen.

(2) [Versteigerungen.] Die Lieferungen an Brennöl, Seife, Unschlitt, Unschlittlichter und Leder, welche sich für das Jahr 1831/32 den 30. November 1832 endigen, sind auf ein weiteres Jahr, nämlich vom 1. December 1832 bis dahin 1833 an den Wenigstnehmenden wieder zu begeben.

Zu den desfallsigen Versteigerungen hat man Tagfahrt, und zwar

- a) für's Oehl Mittwoch den 10. f. M.,
  - b) für die Seife, das Unschlitt und die Lichter Donnerstag den 11. f. M.,
  - c) für das Leder Freitag den 12. f. M.,
- jedesmal Vormittags 9 Uhr, bestimmt, und werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Quantitäten der verschiedenen Requisiten, so wie die Bedingungen an dem Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Bruchsal, den 16. September 1832.

Großherzogliche Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

(3) [Kost-Versteigerung.] Zur Versteigerung der Kost für die Gefangenen in hiesiger Anstalt, auf das Jahr vom 1. December 1832 bis dahin 1833, ist Tagfahrt

auf Montag den 1. f. M.,

Vormittags 10 Uhr, bestimmt. Die Liebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß jeder Steigerungslustige durch amtlich legalisirte Urkunde ein reines Vermögen von 2000 fl. bei der Verhandlung nachzuweisen, im Fall einer Gutsprache aber der Bürge ein auf gleiche Art beglaubigtes Zeugniß über gedachten reinen Vermögensbetrag, ebenfalls an der beraumten Tagfahrt zu produciren habe.

Die übrigen Bedingungen werden am Tage

der Versteigerung, auf Verlangen aber auch vor solcher bei diesseitiger Verwaltung eröffnet.

Bruchsal, den 13. September 1832.

Großherzogliche Justiz- und Correktionshaus-  
Verwaltung.

(2) Würrm. [Schäferei-Verleihung.] Die auf Georgii d. J. bestandlos gewordene Winterschafweide wird Montag den 1. Oktober l. J., Morgens 10 Uhr, wieder auf die Zeit von Michaelis 1832 bis Georgii 1833 verpachtet werden. Der Beständer darf 150 Stück Schafe halten. Die übrigen Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Würrm, den 20. September 1832.

Bürgermeister Koller.  
Gerichtschreiber Mößner.

### Privat = Anzeigen.

(2) [Güter-Pacht-Antrag.] Im Orte Deschelbronn, 2 Stunden von hier, besitzt Jemand ein gut gebautes Wohnhaus, nebst ungefähr 24 Morgen Aecker und Wiesen, die ihm im Adjudicationswege eigen worden sind. Man wünscht nun diese Güter sammt Haus sogleich zu verpachten, oder auch das Ganze unter sehr annehml. Bedingungen zu verkaufen. Die Redaction des Beobachters gibt Nachricht, bei wem die näheren Bedingungen zu vernehmen sind.

Pforzheim, den 20. September 1832.

[Anzeige.] Bei Prinzenwirth Hieß ist ein Branntweinfessel von 40 Maas, sowie ein Faß 13 Ohm groß zu verkaufen.

[Zu verkaufen.] Einige Stunden von hier ist eine gangbare Färberei nebst allen zugehörigen Einrichtungen zu verkaufen; Auskunft darüber gibt Herr Krenkel, Schmidtmeister in Pforzheim.

[Schreinwerk-Verkauf.] Einen doppelten eichenen und einen einfachen tannenen Kasten ver-

kauft Johann Scheufele, wohnhaft bei Mößner Schmidt.

[Wohnung.] Zimmermann Berner hat eine Wohnung zu vermieten, die sogleich bezogen werden kann.

[Wohnung.] Im Kummer'schen Hause ist eine sehr freundliche Wohnung im obern Stock, einseits gegen den Markt, anderseits gegen die Brösinger Straße, zu vermieten, die in einem Vierteljahr bezogen werden kann.

Fr. Herdtle.

[Wohnung.] Unterzeichneter ist Willens, seinen mittlern Stock zu verlehnen, welcher binnen 4 Wochen bezogen werden kann.

Friedrich Schroth,  
zum Trauben.

[Neue Bücher.] Bei J. M. Kay Wittve in Pforzheim ist zu beigesehten Preisen zu haben:

Das Reich der Finsterniß. Zeitlänge von Hans Normann. 50 fr.

Gedanken über das Ziel und die Aufgabe des deutschen Liberalismus. 24 fr.

Die Kunst, den Taufnamen, Wohnort, den Charakter, die Lieblingsneigung, das im Sinne Habende, das im Beutel habende Geld und das Alter einer Person zu wissen. 20 fr.

Spaziergang eines Wiener Poeten. fl. 1 40 fr.  
Erklärung der gebräuchlichsten musikalischen Kunstwörter. 27 fr.

Praktischer Rathgeber, sein Clavier, Fortepiano und Orgel rein stimmen zu lernen. 25 fr.

Die Kunst, Kranken zu pflegen. 18 fr.

Wolf, teutsche Geschichte, 1r und 2r Band.

Kleinodien aus Scribers Seelenschas. fl. 1.

Daß wir mehr als je verpflichtet sind, Christum vor den Menschen zu bekennen. Eine Betrachtung von E. F. Höpfer. 15 fr.

Bürger-Katechismus für Deutschland. 36 fr.

### Fruchtpreise in Pforzheim, Durlach, Bruchsal.

	d. 22. Sept.		d. 22. Sept.	
das Malter:	fl.	kr.	fl.	kr.
Alter Kernen . . .	—	—	—	—
Neuer Kernen . . .	11	15	11	17
Waizen . . . . .	—	—	11	—
Korn, altes . . . . .	—	—	—	—
Korn, neues . . . . .	—	—	7	15
Gemischte Frucht . . .	—	—	—	—
Gerste . . . . .	5	—	6	36
Welschkorn . . . . .	—	—	—	—
Haber . . . . .	4	—	4	16
das Simri:				
Erbfen . . . . .	—	—	—	—
Linien . . . . .	—	—	—	—
Wicken . . . . .	—	—	—	—
Bohnen . . . . .	—	—	—	—

### Viktualienpreise in Pforzheim.

Rindschmalz d. Pf. 24 fr.	
Schweinschm. » » 24 —	
Butter » » 18 —	
Unschlitt » » 14 —	
Lichter, gez. » » 22 —	
» gegos. » » 22 —	
Seife » » 16 —	
Eyer 4 Stück . . . 4 —	
Brundbitnen d. Sri. 10 —	
Brodtafe.	
Weck d. Paar zu 2 fr. 11 Lrd.	
Schwarzbrod der Laib zu 10 fr.	
wiegt 3 Pfund — Lrd; zu	
5 fr. 1 Pfund 16 Lrd.	

### Fleischtafe.

Mastochsenfl. d. Pf. 9 fr.	
Rind- oder Schmal-	
fleisch das Pf. 8 fr.	
Ruhfleisch das Pf. —	
Kalbsteisch das Pf. 8 fr.	
Hammelfleisch d. Pf. 8 fr.	
Schweinefl. das Pf. 10 fr.	
Holzpreise im Holz-	
garten in Pforzheim:	
Buchen d. Alfir. fl. 11. — fr.	
Eichen " " " 7. —	
Tannen " " " 7. 6 fr.	
Strod das 100. . . fl. 10.	
Heu der Etr. . . . 48 fr.	

Verantwortlicher Redakteur Joh. Kiehnle.

Verleger und Drucker: K. F. Kay.